

LEITARTIKEL

## Vor Ort am Tag der Deutschen Einheit: Mit dem neuen GdP-Sprinter im Betreuungseinsatz

**Thomas Mohr**

Stuttgart: Erstmals war unser GdP-Betreuerenteam mit dem neuen GdP-Sprinter der GdP-Bezirksgruppe PP Mannheim am Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart. Anlässlich einer Demonstration waren dort mehrere Einheiten der Polizei Baden-Württemberg eingesetzt.

Schon Tage zuvor haben unsere ehrenamtlichen Helfer, darunter Dawid Wolny (GdP-BzGr PP Mannheim) für die Einsatzkräfte eingekauft. In einer Blitzaktion wurden 500 GdP-Thermobecher bestellt. Gerade bei Einsätzen hat sich das beliebte GdP-Produkt bewährt und ist dauerhaft wiederverwendbar für heiße und kalte Getränke. Um 8 Uhr am Feiertag verließ der vollgeladene GdP-Sprinter dann Mannheim in Richtung Stuttgart.

Der Bezirksleiter unseres Kooperationspartner Rettinger und Kollegen Mannheim, Herr Markus Mazur, war an diesem Tag zusammen mit dem Bezirksgruppenvorsitzenden Thomas Mohr das „Fahrzeug-Team“.

Pünktlich um 10 Uhr wurde unser GdP-Kollege und Bezirksgruppenvorsitzender vom PP Einsatz, Uli Müller, beim Stuttgarter Polizeipräsidium aufgenommen. Dann ging es weiter in Richtung Meldeort der Einsatzkräfte.



Einsatzkräfte am Stand der GdP

Dort erwarteten uns dann die Mitglieder der vom Geschäftsführenden Landesvorstand, Andreas Heck, Gundram Lottmann und Carsten Beck. Der GdP-Sprinter wurde gut sichtbar geparkt, die GdP-Flagge geht und die Verpflegungsstation aufgebaut.

Kaum haben wir uns positioniert, kamen schon die ersten Einsatzkräfte an unseren GdP-Sprinter. Bevor jeder unsere mitgebrachten „Versorgungsgüter“ in Empfang nehmen konnte, musste man sich zuvor an der mobilen Desinfektionsstation „dekontaminieren“. Über drei Stunden konnten wir mehrere Einsatzzüge versorgen und nebenbei gute Gespräche führen.

Auch das Stuttgarter Führungs- und Lagezentrum wurde von uns mitversorgt.

Was den Einsatzkräften Sorge bereitet, ist die Zunahme der Respektlosigkeit, aber auch die dauernden Vorwürfe, denen sie ausgesetzt sind. Auch die Erhöhung der Erschwerniszulage war ein Thema. Hier wollen wir eine Erhöhung von mindestens 5 Euro für Einsatzkräfte der stehenden Einheiten wie auch für den Schichtdienst von Schutzpolizei, Kripo und Verwaltung. Da wollen wir niemanden ausgrenzen oder bevorzugen.

Diese LoD-Erhö-  
hung sollen die bekommen, die auch



Betreuungsfahrzeug der GdPBW

die Lageorientierten Dienste machen. Die Einsatzkräfte begrüßten die Betreuungsaktion und freuten sich, dass die GdP am Feiertag für sie vor Ort war. Unser GdP-Sprinter hat seinen ersten „Einsatz“ gut bewältigt und man wird ihn nun öfters sehen nach unserem Motto: „Mitten drin, statt nur dabei!“

Genau so... ■



Markus Mazur, Andreas Heck, Uli Müller, Gundram Lottmann, Carsten Beck und Thomas Mohr (v. l. n. r.)



# Anlassbeurteilung bei Wahrnehmung anderer Aufgaben?

**Gundram Lottmann**

Wann besteht ein Erfordernis einer Anlassbeurteilung in einem Regelbeurteilungssystem? Diese Frage beantwortete der 2. Senat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, Az.: 2 C 1/18 vom 9. Mai 2019, wie folgt:

## Leitsätze

1. Es liegt – bei Einhaltung der verfassungs- und einfachrechtlichen Vorgaben – im grundsätzlich weiten Organisationsermessens des Dienstherrn, wie er das Beurteilungssystem für seine Beamten regelt. Ein Beurteilungssystem, das auf im Drei-Jahres-Rhythmus zu erstellenden Regelbeurteilungen beruht, ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Bei der Frage, ob wegen einer Veränderung im Tätigkeitsbereich des Beamten eine Anlassbeurteilung zu erstellen ist, ist darauf zu achten, dass dadurch die Organisationsgrundentscheidung des Dienstherrn für ein Regelbeurteilungssystem nicht entwertet wird.
2. Eine dienstliche (Regel-)Beurteilung kann ihre für eine Auswahlentscheidung erforderliche hinreichende Aktualität verlieren, wenn der Beamte nach dem Beurteilungsstichtag der letzten Regelbeurteilung während eines erheblichen Zeitraums wesentlich andere Aufgaben wahrgenommen hat.
3. Ein erheblicher Zeitraum im vorstehenden Sinne liegt vor, wenn bei einem dreijährigen Regelbeurteilungszeitraum die anderen Aufgaben während des (deutlich) überwiegenden Teils (zu zwei Dritteln) des Beurteilungszeitraums wahr-

genommen wurden, also zwei Jahre lang.

Bei einem zweijährigen Regelbeurteilungszeitraum fehlt es an einem – eine Anlassbeurteilung erforderlich machenden – erheblichen Zeitraum.

4. Wesentlich andere Aufgaben im vorstehenden Sinne liegen vor, wenn der Beamte in seinem veränderten Tätigkeitsbereich Aufgaben wahrnimmt, die einem anderen (höherwertigen oder einer anderen Laufbahn zugehörigen) Statusamt zuzuordnen sind. Bei sog. gebündelten Dienstposten ist dies nur der Fall, wenn dieser nicht auch derjenigen Besoldungsgruppe zuzuordnen ist, der die bisherigen Aufgaben des Beamten entsprachen.
5. Muss für einen Beamten wegen einer veränderten Aufgabenwahrnehmung eine Anlassbeurteilung erstellt werden, hat dies nicht zwangsläufig zur Folge, dass allein deswegen auch für alle Mitbewerber, bei denen keine solche Tätigkeitsänderung eingetreten ist, ebenfalls Anlassbeurteilungen zu erstellen sind. Auch größere Zeitdifferenzen zwischen einer Regel- und einer Anlassbeurteilung sind hinzunehmen, solange ein Qualifikationsvergleich auf der Grundlage dieser Beurteilungen ohne ins Gewicht fallende Benachteiligung eines Bewerbers nach Bestenauslesegrundsätzen möglich bleibt.

## Sachverhalt:

In dem Verfahren ging es um eine Polizeivollzugsbeamtin aus NRW. Am 5. September 2011 erhielt sie eine Regelbeurteilung für den Beurteilungszeitraum 6. August 2009 bis 30. Juni 2011. Während dieses Zeit-



Gundram Lottmann

raums und danach noch bis August 2011 nahm sie einen mit A 9 bis A 11 bewerteten (sog. gebündelten) Dienstposten im Wach- und Wechseldienst einer Kreispolizeibehörde wahr.

Im September 2011 wurde sie zum Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP) versetzt und fortan als Lehrende in der polizeipraktischen Aus- und Fortbildung auf einem ebenfalls mit A 9 bis A 11 bewerteten („gebündelten“) Dienstposten eingesetzt.

Vom 23. Oktober bis 16. November 2012 wurde sie zur Praxisfortbildung an ein Polizeipräsidium abgeordnet.

Im November 2012 beantragte sie die Erstellung einer Anlassbeurteilung, weil sie nunmehr mit ihrer Verwendung als Lehrende eine wesentlich andere Tätigkeit ausübe als zuvor. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass dies zu Recht erfolgte.



## Was bedeutet das für die Polizei in Baden-Württemberg?

- 1) Dienstliche Beurteilungen sind nur dann geeignete Grundlagen für den Bewerbervergleich, wenn sie aktuell und inhaltlich aussagekräftig sind. Inhaltlich aussagekräftig sind sie dann, wenn sie die dienstliche Tätigkeit im maßgebenden Beurteilungszeitraum vollständig erfassen, auf zuverlässige Erkenntnisquellen gestützt sind, das Leistungsvermögen hinreichend differenziert darstellen so-

wie auf gleichen Bewertungsmaßstäben beruhen.

Die Aktualität dienstlicher Beurteilungen bemisst sich nach dem verstrichenen Zeitraum zwischen ihrer Erstellung (bzw. dem Beurteilungsstichtag) und dem Zeitpunkt der Auswahlentscheidung. Bei einem zweijährigen Regelbeurteilungszeitraum, wie es innerhalb der Polizei in Baden-Württemberg praktiziert wird, ist deshalb nie wegen veränderter Aufgaben eine Anlassbeurteilung erforderlich.

- 2) Für Beamtinnen und Beamte des Nichtvollzugsdienstes mit einem dreijährigen

Beurteilungszeitraum gilt, dass eine Anlassbeurteilung aufgrund wesentlich geänderter Tätigkeit von mindestens zwei Jahren Dauer innerhalb des Regelbeurteilungszeitraums möglich ist.

- 3) Ebenso modifiziert und entwickelt das BVerwG seine Rechtsprechung zur Aktualisierungsnotwendigkeit von dienstlichen Beurteilungen fort: Ein Aktualisierungsbedarf bei einem der Bewerber führt nicht zwangsläufig zu einer Aktualisierungspflicht auch für die anderen Bewerber. ■

# Rückblick auf 6 Jahre örtlicher Personalrat und viel Lust auf mehr ...

**Andreas Heck**

Am 1. Dezember 2014 um 10 Uhr fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Personalrats im Polizeipräsidium Offenburg statt und ich saß damals zum ersten Mal in einem solchen Gremium.

Nach über 21 Jahren Einsatzhundertschaft, Streifendienst oder auch Abordnungen zum Kriminaldauerdienst hieß es, sich mit der neuen Aufgabe zu befassen und sich in das Landespersonalvertretungsgesetz einzulesen.

Seitdem hat sich vieles in meinem beruflichen Leben geändert. Ich war mit Leib und Seele Polizist auf der Straße, aber auch dieses neue Aufgabengebiet macht mir sehr viel Spaß.

Ehrlich gesagt habe ich mir vieles einfacher vorgestellt. Einiges zieht sich wie zähes Gummi, einiges wird nicht gehört und trotzdem versuche ich immer, das bestmögliche herauszuholen.

Mein größter Respekt gilt den Kolleginnen und Kollegen im Streifendienst. Die Arbeit wird zunehmend unattraktiver. Keine Erhöhung des LOD, keine Anerkennung aus Teilen der Bevölkerung, eine Dienstpostenbewertung, die vielen nicht gerecht wird, namhafte Politiker, die ungerechtfertigt alle Kolleginnen und Kollegen angreifen, ohne nur eine Sekunde darüber nachzudenken, was diese Menschen tagtäglich leisten.

Als Mitglied des örtlichen Personalrates

übernahm ich auch zunehmend Verantwortung innerhalb unserer Organisation. Hier übernahm ich die Bezirksgruppe Offenburg und wurde stellv. Landesvorsitzender.

Was ich immer getrennt habe, waren das Amt des Gewerkschafters und des Personalrates.

Mit Joachim Lienert an der Seite war vieles leichter umzusetzen. Vernetzungen innerhalb der Kommunalpolitik oder der Landespolitik sowie eine gute Zusammenarbeit mit der Polizeiführung waren Grundlage für Verbesserungen und Problemlösungen. Diese wurden über die Jahre hinweg sukzessive aufgebaut.

Die Aufgabe des Personalrats in der letzten Legislaturperiode hat mir sehr viel bedeutet und mir die Möglichkeit gegeben, Dinge auch aus einem anderen Blickwinkel zu sehen.

Mein Ziel ist es weiterhin, im örtlichen Personalrat des Polizeipräsidiums Offenburg arbeiten zu können.

Mich für die Belange unserer Beschäftigten einzusetzen, für Kolleginnen und Kollegen einzustehen, Betroffenen zuzuhören, auch ab und an Prellbock zu sein und Problemlösungen so hinzubekommen, dass es keine Verlierer gibt.

Dafür stehe ich ein.

Die Zeit von Dezember 2014 bis heute verging wie im Fluge, viele Gespräche wurden geführt, viele Themen bearbeitet, Probleme angesprochen, Baustellen behoben.

Und trotzdem sind viele Themenfelder noch offen und hier gilt es für die Zukunft anzupacken, um die Arbeitsbedingungen und die Zufriedenheit von euch allen besser zu machen.

Ein neues, großes Gremium strebe ich in dieser Wahl an: den Hauptpersonalrat der Polizei Baden-Württemberg.

Dort möchte ich mich ebenfalls mit vollem Engagement für uns alle einsetzen. Probleme in höchster Ebene thematisieren und aufzeigen, wo der Schuh an der Basis drückt.

Nichts schönreden, sondern denen die Wahrheiten rüberbringen, die zu weit von der täglichen Arbeit auf den Straßen in unserem Land entfernt sind.

Für dich, für uns, für alle! ■





# Unsere Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten für den Hauptpersonalrat



# Unsere Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten für den Personalrat



**Hans-Jürgen Kirstein**  
Eine gerechte Bewertung für alle

**Andreas Heck**  
Für dich, für uns, für alle

**Gundram Lottmann**  
Immer einen Experten an deiner Seite

**Carsten Beck**  
Planbare Freizeit für alle

**Thomas Mohr**  
Personalrat verschafft dir Respekt

**Karen Seiter**  
Menschlich bleiben im Umgang miteinander

**Alexander Buhl**  
Digitalisierung voranbringen

**Rolf Kircher**  
Faire Arbeitszeiten – der Familie zuliebe

**Robert Silbe**  
Mitgestalten und Verantwortung übernehmen

**Norbert Nolle**  
Am Arbeitsplatz durch Wertschätzung zufrieden sein

**Heinz Remke**  
Zusammen schaffen wir das

**Armin Roth**  
Aktiv sein für alle Beschäftigten

**Markus Megerle**  
Verantwortung übernehmen und gestalten

**Stefanie Reutter**  
Modern, digital und vernetzt – so wollen wir arbeiten

**Bernd Czich**  
Für einen fairen LOD

**Thomas Bort**  
Anerkennung wirkt Wunder

**Unsere Tarif-Kandidatinnen und -Kandidaten für den Hauptpersonalrat**

**Sybille Pilger**  
Sicherheit und Tarifverträge: mein Thema

**Torsten Fröhlich**  
Ich setze mich für euch ein

**Hans-Georg Gloiber**  
Mit Herz und Verstand fürs ganze Land

**Wählen gehen!**  
30. November bis 3. Dezember 2020



## 2.TEIL

## Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten des Polizeipräsidiums Einsatz

Fachgremium BFE der GdP BW

### Problemfaktor Ausrüstung

Obwohl sich die BFE als spezialisierte Zugriffseinheit, als Serviceleister für K- und S-Dienststellen in Lagen mit erhöhtem Gefährdungsgrad längst vollumfänglich etabliert hat, warten die Angehörigen dieser Einheiten leider bis heute auf eine entsprechende Ausrüstung, die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist.

Die (taktisch unverständlicherweise) so bezeichnete „Sommertragehülle“ der Standard-Schutzweste, deren Outfit vor rund einem Jahrzehnt durchaus innovativ war, hat generell aufgrund ihrer unzureichenden Taschenanordnung und fehlendem modularen Aufbau auch für den regulären polizeilichen Außendienst ausgedient. Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, wie derartige Außen-tragehüllen zeitgemäß aussehen können – ohne die geforderte Bürgerpolizei-Optik zu verlieren. Berlin hat gegenwärtig ein Modell, das eine nach den Bedürfnissen der jeweiligen OE ausgerichtete Taschenanordnung ermöglicht. Anders als unsere Hülle, die leider nur auf den Streifendienst und nicht auf Einsatzeinheiten zugeschnitten ist, können diese problemlos auch von deren Festnahme-einheiten verwendet werden. Erst recht aber ist die momentane Hülle Modell BW als völlig ungeeignet für die Aufgabenwahrnehmung der BFE zu bewerten. Weiter geht es mit der Amok-Zusatzausstattung, die ebenfalls standardmäßig für die gesamte Polizei Baden-Württembergs beschafft wurde. Diese Ausrüstung mag für Erstkräfte des Polizeieinzeldienstes aufgrund schneller Möglichkeit des Anlegens sinnvoll sein – für die Bewältigung von BFE-spezifischen Einsätzen ist sie definitiv ungeeignet. Wünschenswert wäre hier eine für diese Einheiten angepasste eigene ballistische Ausstattung, etwa in Form einer Überziehweste mit modularem Aufbau.

Ebenfalls auf dem Stand von 2010 befindet sich der ballistische Standard-Helm. Ba-

den-Württemberg und Hessen sind die gegenwärtig einzigen Landespolizeien, die dieses veraltete Modell noch ihren Kräften auf der Straße zumutet. Der Hersteller Ulbrichts hat sein Sortiment längst mit verbesserten Modellen aktualisiert. Woanders wurden bereits diese moderneren Varianten beschafft, teilweise – wie in Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – mit einem leichten neuartigen Schutzvisier.

In Bayern haben die (dort unter dem Namen USK geführten) BFE-Kräfte Kettenhemden und Langstöcke erhalten, um bei der Konfrontation mit Messertätern bestmöglich geschützt zu sein.

BFE-Kräfte sind zunehmend gerade bei Einsätzen außerhalb des Demogeschehens mit besonders gewalttätigen und auch bewaffneten Tätern konfrontiert. Dennoch verweigert das Innenministerium dieser Einheit bis heute eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Ausrüstung. Beschaffungsvorschläge und -anregungen seitens der Angehörigen und Führungskräfte gingen bis dato ins Leere.

### SEK-Unterstützung

Vor dem Hintergrund der zunehmend an Relevanz gewinnenden Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEl) steht unzweifelhaft fest, dass die in diesem Kontext erforderliche Intervention gegen derartige bewaffnete Täter Aufgabe der Spezialeinheiten – hier primär des SEK – ist. Jedoch muss auch ein SEK-Einschreiten entsprechend durch qualifizierte Kräfte abgesichert werden. In vielen Bundesländern ist es mittlerweile Standard, dass BFEen die sogenannten flankierenden Maßnahmen bei SEK-Einsätzen durchführen und diese durch die Übernahme der Funktionssicherung quasi entlasten. Bekanntes Beispiel hierfür ist der Einsatz anlässlich der O EZ-Amoklage in München 2016, aber auch diverse Bedrohungslagen in ganz Deutschland.

Der tagelange Einsatz bei der Suche nach dem Täter von Oppenau hat gezeigt, dass eine derartige Zusammenarbeit bzw. Auf-

gabenteilung zwischen SEK und BFE auch in Baden-Württemberg funktionieren kann. In der Vergangenheit wurden der BFE auch bei uns bereits mehrfach solche Aufgaben übertragen. Beispielhaft seien in diesem Kontext die BAOen „Caracalla“ und „Jumbo“, das Festnahmekonzept der BAO „Hütte“ sowie die Fahndungsmaßnahmen nach dem Straßburger Anschlag an Weihnachten 2018 genannt. Dennoch wird eine entsprechende Notwendigkeit bis heute nicht offiziell anerkannt.

Für eine zukünftige derartige Zusammenarbeit ist die bereits aufgeführte Beschaffung von Ausrüstung zwingend erforderlich. Ebenso wäre aus Sicht der GdP die Ausstattung mit Mitteldistanzwaffen für die BFEen zu prüfen. Auch hier zeigt der Blick über die Landesgrenzen, dass benachbarte Bundesländer da schon weiter sind: Hessens sechs BFEen führen die G38 von HK, Bayerns USK die FN-SCAR. Sachsens BFE hat sich für die Beschaffung von Langwaffen der Fa. Haenel entschieden. Die Innenministerien der Länder Berlin und Schleswig-Holstein favorisieren ein Modell von SIG Sauer auch außerhalb der Spezialeinheiten. Bewährte Langwaffen, die auf weitere Schussdistanzen eine effektivere Täterbekämpfung ermöglichen als die MP7. Auch an eine Einführung einer Medic-Komponente nach dem Vorbild der Spezialeinheiten einschließlich der entsprechenden Schulungen einzelner Kräfte ist in diesem Zusammenhang zu denken.

Hier ist ein Blick in das benachbarte Rheinland-Pfalz interessant: Der dortige Innenminister Roger Lewentz veranlasste – basierend auf den Pariser Erfahrungen des Terrors von 2015 – Anfang letzten Jahres ein zusätzliches regelmäßiges Training der BFEen für eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem SEK in Bedrohungslagen. Nach seinem Willen soll die BFE neben den Spezialeinheiten und dem Streifen-dienst – die naturgemäß stets als erste vor Ort sind – die dritte Säule bei der Bekämpfung gefährlicher bewaffneter Täter werden. BFE-Kräfte sollen ihren SEK-Kollegen



USK-Beamter aus Nürnberg mit der Mitteldistanzwaffe FN-SCAR, im vergangenen Jahr beschafft. Man beachte auch den modernen ballistischen First-Responder-Helm.

den Rücken frei halten, Räume evakuieren, Verletzte retten oder besonders gesicherte Kontrollstellen betreiben, so der Wille des Mainzer Innenministeriums. Eine Beschaffung von rund 100 Mitteldistanzwaffen vom Typ SIG Sauer MCX wurde ebenfalls für die BFEen in die Wege geleitet. Der große Wert, der bei den pfälzischen Nachbarn auf derartige taktische Konzepte gelegt wird, verdeutlichte sich vor allem in einer eigens dafür einberufenen Pressevorführung: Den anwesenden Medienvertretern präsentierte die Bereitschaftspolizei auf dem Gelände in Mainz-Hechtsheim

die neue Zusammenarbeit BFE/SEK.

Solche Konzepte wären auch für unser Bundesland realisier- und machbar. Eine diesbezügliche Beratung und gegebenenfalls auch Hilfestellung ist im Rahmen der Zusammenarbeit der Bereitschaftspolizeien in der „Südschiene“ jederzeit möglich und aus GdP-Sicht auch Anbetracht der nach wie vor existenten Terrorbedrohung dringend erforderlich. Zumal in diesem Zusammenhang zu bedenken ist, dass beide Länder unmittelbar an das benachbarte Frankreich grenzen – dem Land, welches bisher wie kein anderes in Europa mit blutigem Terror schlimmsten Ausmaßes und schwer bewaffneten Tätergruppen konfrontiert war. Sollte sich je derartige Szenarien in Zukunft aufgrund der räumlichen Nähe über die Grenze verlagern, müssen beide Landespolizeien bestmöglich vorbereitet sein. Weiterhin sollte man auch die in Deutschland stattfindende Fußball-Europameisterschaft 2024 in diesem Zusammenhang auf dem Schirm haben.

### Thema Erschwerniszulage

Einige Bundesländer haben erkannt, dass ihre BFEen oft gefährliche Arbeit an der Schwelle der Spezialeinheiten leisten. Dem wurde Rechnung getragen mit der Einführung einer Erschwerniszulage auch für BFE-Angehörige, in landesunterschiedlichen Höhen. Die Bundespolizei zahlt ihren BFEen eine solche Zulage. Auch bei kleineren Landespolizeien wie Hamburg und Sachsen bekommen die Mitarbeiter je rund 150 Euro monatlich. Eine solche Zulage wird vom IM für unsere Festnahme-einheiten – abgelehnt. Und das, obwohl beispielsweise die Sicherungsgruppe der Justiz in Baden-Württemberg bei ähnlicher Erschwernis in der Dienstverrichtung bereits eine Zulage von monatlich 150 Euro erhält – die sogar auf 300 Euro erhöht werden soll. Diesen Umstand bewertet die GdP

als ungerecht, er gehört dringend auf den Prüfstand.

### Zusammenfassend bittet die GdP um Prüfung der folgenden Verbesserungsoptionen:

1. Verbesserung der Ausstattung bzw. Beschaffung eines ballistischen Schutzkonzeptes, das auf die BFE zugeschnitten und in Zusammenarbeit mit dieser beschafft wird.
2. Prüfung der Ausrüstung der BFEen mit Mitteldistanzwaffen, um bei LebL-Lagen erhöhte Handlungssicherheit zu erreichen.
3. Prüfung und ggf. Neujustierung der Optionen als Funktionssicherung für SEK-Einsätze
4. Einführung einer Erschwerniszulage für alle BFEen des Landes Baden-Württemberg

Die Beamtinnen und Beamten der BFEen leisten einen wertvollen Dienst unter vielfach belastenden Einsatzbedingungen – bei polizeilichen Großlagen von G20 bis zur Bundesliga ebenso wie auf dem Gebiet von Razzien und Zugriffen. Sie sind überdurchschnittlich körperlich sowie psychisch belastbar und zeichnen sich durch eine hohe Fitness aus – nicht umsonst wechseln viele ihrer Angehörigen später zu den Spezialeinheiten. Die jungen Männer und Frauen dieser Einheiten dürfen mit Recht erwarten, dass sich die Führung und hier insbesondere das Innenministerium verstärkt um ihre Belange kümmert. „Denn sie bringen ihren Körper, ihre Gesundheit und sogar ihr Leben zum Einsatz.“ (Zitat Landesinnenminister Thomas Strobl) ■

DP – Deutsche Polizei  
Baden-Württemberg

**Geschäftsstelle**  
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (07042) 879-0  
Telefax (07042) 879-211  
info@gdp-bw.de  
www.gdp-bw.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
Andreas Heck (V.i.S.d.P.)  
Maybachstraße 2  
71735 Eberdingen  
Mobil (0173) 300544 3  
redaktion@gdp-bw.de

**Service GmbH BW**  
Telefon (07042) 879-299  
Telefax (07042) 879-211  
info@gdp-service.com



## Silvester auf dem Rhein

Erleben Sie mit uns das neue Jahr auf dem Rhein als Gruppenreise mit PSW-Reisen Schwabenlandreisen

**Nähere Informationen auf der Homepage der GdP BW**

AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

## Motorradausfahrt der GdP Zollernalbkreis

**Peter Heinzlmann**

Seit Jahren führt die GdP aus dem Zollernalbkreis eine mehrtägige Motorradausfahrt durch.

Coronabedingt musste die Ausfahrt vom Juni nach Schabs/Südtirol verschoben werden, konnte nun aber im Herbst vom 17.–20. September 2020 durchgeführt werden. Die Ausfahrt wurde in drei Gruppen, mit kurzem Abstand, durchgeführt. Auch in den Tagesausfahrten wurden die Gruppen von den Tourguides Rainer Daiker, Gerd Sämann und Peter Heinzlmann angeführt und gut geleitet.

Das Wetter war super, die Unterkunft im Hotel „Am Brunnen“ in Schabs gut und günstig. Glücklicherweise gab es keinerlei Zwischenfälle. Alle Teilnehmer hatten Spaß an den Ausfahrten und den gemütlichen Abenden. Danach kamen alle wieder gesund und munter



Teilnehmer der diesjährigen Ausfahrt

nach Hause. Schon in Schabs wurde angeregt die Tour im nächsten Jahr (voraussichtlich Juli 2021) an denselben Ort zu führen. Dann hoff-

fentlich wieder mit der „normalen“ Teilnehmeranzahl von über 40 Personen/Kollegen.

**Bitte bleibt bis da hin alle gesund.**

AUS DER LANDESGESCHÄFTSSTELLE

## Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle Baden-Württemberg

**Kathrin Schramm**



Neue Mitarbeiterin in der LGS, Frau Christina Schreck

Seit dem 15. Juli 2020 arbeitet Frau Christina Schreck an der Seite von Frau Nicole Hoffmann in der Geschäftsstelle der GdP Baden-Württemberg in der Mitgliederabteilung.

Beide freuen sich über Anträge neuer Mitglieder, aber auch wenn es um Änderungen geht, wie persönliche Daten, Heirat, Elternzeit oder Eintritt in Ruhestand, stehen beide gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Falls Sie mal Ihre Zugangsdaten für unsere Homepage nicht mehr finden, sind Sie hier richtig.

Frau Christina Schreck ist immer vormittags unter der Telefonnummer (07042) 879209 und per E-Mail unter Mitgliederabteilung@gdp-bw.de erreichbar.

AUS DER REDAKTION

## Redaktionsschluss

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer (0173)3005443.

Der Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe 2020 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 30. Oktober 2020, für die Januar-Ausgabe 2021 ist er am Dienstag, dem 01. Dezember 2020.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

**Andreas Heck,**  
stellv. Landesvorsitzender,  
Landesredakteur